

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 10/1968
15. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen
Bundes für Zivilschutz, des
Zivilschutz-Fachverbandes der
Städte und der Schweizerischen
Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la
protection des civils, de l'Association
professionnelle suisse de protection
civile des villes et de la Société
suisse pour la protection des biens
culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la
protezione dei civili, dell'Associazione
professionale svizzera di protezione
civile delle città e della Società
svizzera per la protezione dei beni
culturali

Zivilschutz ist eine nationale Aufgabe

Die Arglist der Zeit hat uns mit dem ungeheuren Aufschwung von Technik und Wissenschaft auch Bedrohungen und Gefahren gebracht, die wir früher nicht kannten. Auf der einen Seite ist das Leben leichter und schöner geworden, während auf der anderen Seite Unsicherheit und Angst Schatten über die Zukunft werfen. Ein neuer Krieg würde mit seinen Auswirkungen, denken wir nur an die Nuklearwaffen, nicht vor unseren Grenzen Halt machen. Katastrophen, ausgelöst durch die Naturgewalten oder durch das Versagen des Menschen und seiner Werke, erfassen bei der zunehmenden Besiedlungsdichte unseres Landes immer grössere Bevölkerungsteile und ihre Wohnstätten; die Schäden an Leib und Gut werden daher immer grösser. Die Bedrohung der Eidgenossenschaft und ihrer Gemeinwesen wird, aus dieser Sicht gesehen, immer umfassender. Dieser Bedrohung kann heute nicht mehr durch die Armee allein begegnet werden. Das Überleben jedes Einzelnen, der Gemeinschaft und der Eidgenossenschaft ist nur noch durch eine umfassende, alle Lebensgebiete der Nation einbeziehende Abwehr zu sichern.

In diesem Kettenglied der umfassenden Landesverteidigung ist der Zivilschutz zu einer nationalen Aufgabe

unseres Landes geworden. Armee und Behörden allein können aber weder die Bevölkerung noch die für das Überleben notwendigen Güter und Einrichtungen schützen. Zivilschutz ist vor allem auch Selbstschutz und geht jede Bürgerin und jeden Bürger an. Die Gefahren unserer Zeit treffen zuerst den Menschen und wir alle müssen bereit sein, den Schutz bei uns selbst im täglichen Leben zu organisieren und lernen, die Auswirkungen von Katastrophen an der Quelle in Heim und Familie zu bekämpfen. Wenn jeder verantwortungsbewusst seine Pflicht leistet, dient er auch der Gemeinschaft und verstärkt wirkungsvoll die Massnahmen, die Behörden und Armee auf allen Stufen vorbereitet haben. Das ist auch eine wichtige Aufgabe im Bernbiet, unserem volksreichen Kanton im Herzen der Eidgenossenschaft.

In diesem Sinne begrüsse ich alle Anstrengungen, die unternommen werden, um das Verständnis für den Zivilschutz zu wecken und unsere Bevölkerung von seiner Notwendigkeit im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung zu überzeugen. Eine gute und alle Kreise erreichende Aufklärung bildet heute die unabdingbare Basis jeglicher Zivilschutzarbeit.



Regierungsrat Dewet Buri
Militärdirektor des Kantons Bern

Commission de Presse et de Rédaction de l'USPC.
Président: Dr Egon Isler, Frauenfeld. Rédaction:
Herbert Alboth, Berne. Annonces et correspondance sont à adresser à la Rédaction, Schwarzerstrasse 56, 3007 Berne, téléphone 031 25 65 81.
Paraît 12 fois par an.

Prix: abonnement annuel pour non-membres:
Fr. 10.— (Suisse). Reproduction autorisée sous
condition de mention d'origine. Impression: Vogt-
Schild S. A., 4500 Soleure 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 10/68

Zivilschutz ist eine nationale Aufgabe	235
Les troupes de protection aérienne au service de la population	237
Funktionsbezeichnungen und Funktionsstufen im Zivilschutz	238
Neuorganisation des Bundesamtes für Zivilschutz	241
Mitglieder und Mitarbeiter des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz	243
Zur Nachahmung empfohlen	244
Un nouveau film en voie de réalisation	245
Asax — ein vielseitiges Unternehmen im St.-Galler Rheintal	247
Schutzräume für Kulturgüter	251
Die Zusammenarbeit von Militär und Zivil	253